

Niederschrift
über die 22. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 31.01.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

| | |
|------------------------|-------------|
| Natus-Can M.A., Astrid | Vorsitzende |
| Pütz, Susanne | |
| Rubin, Dirk | |
| Tondorf, Bernd | |

SPD

| | |
|----------------------------|----------------------------------|
| Holtmann-Schnieder, Ursula | |
| Schnitzler, Stephan | |
| Lüngen, Ilse | für Schultes, Monika |
| Joebges, Heinz | für Weiden-Luffy, Nicole Susanne |

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

| | |
|----------------------------|-------------|
| Deussen-Dopstadt, Gabi | ab 9:55 Uhr |
| Schmitt-Promny M.A., Karin | |

FDP

Hermann, Petra

Die Linke.

| | |
|----------------|--------------|
| Meurer, Dieter | ab 10:10 Uhr |
|----------------|--------------|

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

| | |
|------------------------|------------------|
| Kavermann, Cornelia | |
| Koch, Susanne | bis 11:40 Uhr |
| Lemken, Volker | |
| Mommer, Michael | für Otto, Jürgen |
| Primus, Sarah | bis 11:40 Uhr |
| Hardt-Zumdieck, Dagmar | für n.n. |

Beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
Sütterlin-Müsse, Maren
Wegner-Hens, Katja

Verwaltung:

| | |
|--|---------------------------------|
| LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie | Herr Bahr |
| Leiter LVR-Fachbereich Quer- schnittsaufgaben und Transferleistungen | Herr Bruchhaus |
| Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie | Frau Clauß |
| Leiter LVR-Fachbereich Jugend | Herr Göbel |
| LVR-Fachbereich Jugend | Herr Schönberger (TOP 4) |
| Leiter LVR-Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht | Herr Anders (TOP 5) |
| Leiter Stabsstelle AuB | Herr Naylor (TOP 5) |
| LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben und Transferleistungen | Frau Fischer-Gehlen (Protokoll) |

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 29.11.2018
3. Projekt „Gehört werden!“ –
Einmaliger Antrag auf Gewährung von besonderen
Verfügungsmitteln im Produkt Inklusion für die
Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen/
Gebärdensprachdolmetschern **14/3158 E**
4. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe durch
den LJHA gemäß
§ 75 SGB VIII **14/3121 K**
5. Rückblick auf den Fonds Heimerziehung und Ausblick auf
die Stiftung Anerkennung und Hilfe **14/3111 E**
6. Seelische Gesundheit von Kindern **14/3112 K**
7. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung **14/3150 K**
8. Umsetzung des AG BTHG
9. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-
Jugendhilfe Rheinland vom 18.09., 09.11.2018 und
29.01.2019
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Beschlusskontrolle
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 29.11.2018
15. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-
Jugendhilfe Rheinland vom 18.09., 19.11.2018 und
29.01.2019
16. Beschlusskontrolle
17. Anfragen und Anträge
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:50 Uhr

Ende nichtöffentlicher Teil: 11:55 Uhr
Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 21. Sitzung vom 29.11.2018

Die Niederschrift wird ohne Anmerkungen anerkannt.

Punkt 3

Projekt „Gehört werden!“ –

Einmaliger Antrag auf Gewährung von besonderen Verfügungsmitteln im Produkt Inklusion für die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen/ Gebärdensprachdolmetschern Vorlage 14/3158

LVR-Dezernent Herr Bahr weist auf die vom 06. bis 08.05.2019 stattfindende Veranstaltung in Duisburg hin, zu der sich erstmalig landesweit gehörlose Kinder und Jugendliche aus einer Erziehungshilfeeinrichtung im Rheinland angemeldet haben. Um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen, sollen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher eingesetzt werden. Die Mittel stammen aus dem Sonderbudget Inklusion. Der LWL erkläre sich bereit, für die nächste Veranstaltung Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher zur Verfügung zu stellen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

Für die im Mai 2019 stattfindende Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Gehört werden!“ werden gemäß Vorlage 14/3158 zusätzlich 5.000 Euro bereitgestellt. Diese Mittel sollen ausschließlich für den Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen/Gebärdendolmetscher zur Verfügung stehen und werden aus dem Sonderbudget Inklusion bereitgestellt.

Punkt 4

Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe durch den LJHA gemäß § 75 SGB VIII Vorlage 14/3121

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erläutert **Herr Schönberger**, dass eine förmliche Aberkennung grundsätzlich einen entsprechenden Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses erfordert, der dann mittels eines rechtsmittelfähigen Bescheides an die Träger vollzogen werden müsste. Dies setze aber voraus, dass die Träger noch zu ermitteln seien, was in vielen Fällen nicht mehr möglich ist. Im Rahmen der Überprüfung des weiteren Vorliegens der Voraussetzungen der Anerkennung hätten

aber sehr viele Träger erklärt, dass sie auf die Anerkennung verzichten, bzw. diese nicht mehr benötigten, da die Anerkennung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland durch eine Anerkennung des Landes NRW obsolet geworden sei. Aus diesem Grund habe sich bisher noch keine Notwendigkeit ergeben, eine förmliche Aberkennung in den Landesjugendhilfeausschuss einzubringen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 14/3121 zur Kenntnis.

Punkt 5

Rückblick auf den Fonds Heimerziehung und Ausblick auf die Stiftung

Anerkennung und Hilfe

Vorlage 14/3111

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Vorlage, die in der vorgelegten Form von der üblichen Darstellung abweiche. In dieser Vorlage kommen Betroffene zu Wort. Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Vorlage, die tiefe Betroffenheit ausgelöst habe.

Auf die Frage nach der Beweisführung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) berichtet **Herr Anders**, dass gemäß OEG in alle Richtungen ermittelt werde, um Beweise von Missbrauch und Ausbeutung zu erhalten, damit Ausgleichszahlungen getätigt werden können. Leider seien Ausgleichszahlungen nach dem OEG für ehemalige Heimkinder nur sehr schwer durchsetzbar, da die direkte Kausalität zwischen erlittenem Unrecht und medizinischer Beeinträchtigung sehr schwer nachzuvollziehen sei.

Anmerkung der Verwaltung: Die Ausschussmitglieder baten um Auskunft zur Anzahl der Leistungsanträge nach dem OEG durch ehemalige Heimkinder, Sachstand zum 01.02.2019:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| <i>Anzahl der Anträge insgesamt:</i> | <i>100</i> |
| <i>Frauen</i> | <i>22</i> |
| <i>Männer</i> | <i>78</i> |
| <i>Bewilligte Anträge</i> | <i>35</i> |
| <i>Abgelehnte Anträge</i> | <i>35</i> |
| <i>Laufende Antragsverfahren</i> | <i>30</i> |

Auf die Frage, ob Mädchen und junge Frauen seinerzeit in Heimen anders als Jungen behandelt worden seien, antwortet **Herr Naylor**, dass dies oft so gewesen sei. Besonders der erzwungene Arbeitsalltag sei nach dem damaligen Rollenverständnis gestaltet worden: Die Mädchen arbeiteten in der Küche, der Wäscherei und auch in der Kinder- und Altenpflege. Schwangere junge Frauen hätten manchmal bis zur Geburt arbeiten müssen. Oft seien sie dann von ihren Kindern getrennt worden, die in die Säuglingsstation gekommen sind.

Die Mitglieder halten eine Dokumentation für erforderlich und zollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstelle Respekt für ihre schwierige Beratungsarbeit.

LVR-Dezernent Herr Bahr geht auf Nachfrage auf heutige Regelungen ein. So sei die Erteilung von Betriebserlaubnissen zum Schutz und Wohl der Kinder eingeführt worden. Neu geregelt werden müsse die Möglichkeit von unangemeldeten Kontrollen in Einrichtungen.

Herr Anders weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Opfer von Gewalt, unabhängig von Erziehungsformen, generell nach dem OEG entschädigt werden können.

Herr Göbel spricht in diesem Zusammenhang den aktuellen Fall von Kindesmissbrauch in Lügde an, bei dem unter anderem auch ein Pflegekind massiv missbraucht worden sei. Er erinnert, dass das LVR-Landesjugendamt sich dafür eingesetzt habe, dass eine Pflegefachkraft nicht mehr als 35 Familien betreuen soll. Das LVR-Landesjugendamt setze sich weiterhin für gemeinsame Standards für Pflegekinderdienste ein.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

1. Die Absicht der Verwaltung, die Fallakten der Anlauf- und Beratungsstelle Rheinland (AuB) zu dokumentarischen Zwecken intern aufzuarbeiten, wird zur Kenntnis genommen. Ziel ist die wissenschaftliche Untersuchung der Vorgänge zu einem späteren Zeitpunkt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der anstehenden Reform des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) für die Berücksichtigung der Belange der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendhilfeheimen, Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien einzusetzen.
3. Die Verwaltung richtet einen Appell an den Lenkungsausschuss der Stiftung, die Regularien hinsichtlich des Prinzips „Vorrang der Leistungen des OEG vor Leistungen der Stiftung“ zu ändern. Dadurch sollen in begründeten Fällen auch Leistungen nach dem OEG neben einem Leistungsbezug über die Stiftung Anerkennung und Hilfe möglich sein.
4. Die Beratungstätigkeit der AuB für ehemalige Heimkinder soll in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW und dem LWL nach Möglichkeit verlängert werden.

Punkt 6 **Seelische Gesundheit von Kindern** **Vorlage 14/3112**

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Vorlage. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung des Beschlusses zum Haushaltsantrag 14/225/1 beauftragt. Mit der Vorlage lege die Verwaltung den aktuellen Stand und die Skizze der Umsetzungskonzeptionierung eines Kooperationsverbundes vor. Das LVR-Landesjugendamt sei derzeit in Gesprächen mit mehreren Kommunen. Der Umgang mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen werde weiter ausgebaut. So konnten individualpädagogische Maßnahmen in den Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland gute Ergebnisse erzielen. Aktuell würden weitere Kommunen gesucht, mit denen auf diesem Gebiet zusammengearbeitet werden könne.

Herr Schnitzler regt an, den Leiter der LVR-Jugendhilfeeinrichtung in Solingen, Halfeshof, Herrn Repp in eine der nächsten Sitzungen einzuladen. Er hält es für dringend erforderlich, dass sich die einzelnen Akteure und Kostenträger vernetzen und sieht den LVR mit seinem Knowhow als Impulsgeber.

Frau Hardt-Zumdick bemängelt, dass Hilfe durch unterschiedliche Hilfeformen für die Betroffenen oft zu spät und falsch gewährt würde.

Frau Schmitt-Promny regt an, die LVR-Jugendhilfe Rheinland als aktiven Partner bei der frühen Begleitung mit einzubeziehen. Die Strukturen dafür müssten schon früh in den Blick genommen werden.

Die Vorsitzende fragt, was der LVR leisten könne. Der Verwaltungsvorstand müsse sich mit dem Thema beschäftigen, wie die Systeme zusammenarbeiten können.

Herr Göbel berichtet, dass bereits Gespräche mit Jugendämtern und freien Trägern geführt wurden. Er gehe jedoch von langfristigen Verhandlungen aus.

Der Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14/225/1 CDU, SPD „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen“ wird gemäß Vorlage 14/3112 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Vorlage 14/3150

Frau Clauß berichtet mittels einer Power-Point-Präsentation über die anstehende KiBiz-Reform. Als Fazit wird festgehalten, dass die Reform eine finanzielle Auskömmlichkeit und Zukunftssicherung garantiere und die investive Förderung verstetige. Bedenkenswert sei, dass keine Standardverbesserung vorgesehen sei sowie keine Entbürokratisierung erfolge.

Der Vortrag wird als Anlage beigefügt.

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass derzeit lediglich die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) und der AG kommunaler Spitzenverbände vorliege, ein Referentenentwurf sei aktuell für Ende März angekündigt. Bezüglich des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres liege lediglich eine Pressemitteilung des MKFFI vor.

Frau Schmitt-Promny bittet im Hinblick auf die Standardverbesserung weiterhin um eine kritische Begleitung.

Die Vorlage Nr.14/3150 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Umsetzung des AG BTHG

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet, dass derzeit drei Vertragswerke verhandelt würden:

Das erste Vertragswerk sei der Entwurf einer Rahmenvereinbarung NRW der Landschaftsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände.

Beim zweiten Vertragswerk handle es sich um den Landesrahmenvertrag für Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 131 SGB IX. Verhandlungspartner seien die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände. Eine Reihe von Leistungsbeschreibungen seien erarbeitet worden. Als nächster Schritt werde es um die Finanzierungen der einzelnen Leistungen gehen und um die Formulierung des Allgemeinen Teils des Landesrahmenvertrages.

Bei dem dritten Vertragswerk handle es sich um die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Vertragspartner seien die Landschaftsverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Krankenkassen.

Nach dem AG-BTHG werde das LVR-Dezernat 4 zum 01.01.2020

Eingliederungshilfeträger für verschiedene Leistungen. Es sei noch nicht abschließend geklärt, wie die Übernahme der Fälle vonstatten gehen werde. Derzeit gehe man von bis zu 30.000 Fällen nur für das Rheinland aus, die sich bereits in einem Fördersystem befinden. Die Schwierigkeit der aktuellen Fallzahlermittlung liege auch darin, dass die Bundes- und Landesstatistik für die betroffenen Bereiche die Fallzahlen nicht umfassend ausweisen. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik führe im Auftrag der Landschaftsverbände eine Erhebung durch. Das Ergebnis der Untersuchung würde dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Es sei unbedingt zu vermeiden, die Förderprozesse durch Zuständigkeitswechsel zu unterbrechen. Dabei sei auch das Problem einzubeziehen, dass verschiedene Kommunen die Bewilligungen zeitlich bis zum 31.12.2019 befristen. Derzeit würden Überlegungen angestellt, eine vorübergehende Delegation der Bestandsfälle umzusetzen. Angedacht sei ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren, ggfls. mit der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Alle Neufälle ab dem 01.01.2020 würden durch die Landschaftsverbände bearbeitet. Ziel sei, die Delegationssatzung bis zum September 2019 fertigzustellen. Nach Abschluss werde sie den Gremien vorgelegt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **LVR-Dezernent Herr Bahr**, dass neben den Beratungsstellen, die nach § 106 SGB IX für die Beratung zuständig würden, auch Verwaltungskräfte für die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Fälle zum Stellenplan 2020/2021 angemeldet würden.

Der Bericht von LVR-Dezernent Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 18.09., 09.11.2018 und 29.01.2019

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über die befristeten Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Clauß informiert, dass die Abschlussveranstaltung zur Kita-Rheinland-Studie nicht wie vorgesehen am 07.05.2019 stattfinden könne. Der neue Termin werde noch bekannt gegeben.

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über das Projekt "Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung". Hierbei gehe es um eine strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen. Der Prozess werde durch die Landesjugendämter begleitet. Eine NRW-weite digitale Vernetzung werde angestrebt. Eine Jugendhilfekonferenz, die alle kommunalen Akteure beteiligt, werde für Herbst 2019 vorgeschlagen. Weitere Informationen erfolgen.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 13
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 17.02.2019

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 13.02.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n



Vereinbarung
zwischen
den kommunalen Spitzenverbänden in
Nordrhein-Westfalen
und
dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
über
Eckpunkte für eine Reform des
Kinderbildungsgesetzes
vom 08.01.2019



1. Auskömmlichkeit der Kindpauschalen

Berechnung der Kindpauschalen auf Grundlage der bisherigen Standards:

Beispiel - Gruppe Typ I, 45 Betreuungsstunden

- Erster Wert - MUSS:
99 Fachkraftstunden - Grundlage für die Betriebserlaubnis
 - Zweiter Wert - SOLL:
Zzgl. 17,5 Personalstunden - vereinbarter Qualitätsstandard
- > Begrenzung der Rücklagenhöhe
> Zukunftssicherung durch Indexierung der Kindpauschalen
-



2. Kosten und Kostenteilung der Auskömmlichkeit

Bereitstellung von 750 Millionen Euro

- getragen von Land und Kommunen
- keine zusätzliche Belastung von Trägern und Eltern

Senkung des **prozentualen** Trägereigenanteils :

- | | | | |
|------------------------|------|---|--------|
| ▪ Kirchlich: | 12 % | > | 10,7 % |
| ▪ Andere freie Träger: | 9 % | > | 7,9 % |
| ▪ Elterninitiativen: | 4 % | > | 3,5 % |

Der **absolute** Trägereigenanteil bleibt unverändert.

| | | | |
|-------------------------------------|------|---|--------|
| Senkung des fiktiven Elternanteils: | 19 % | > | 16,9 % |
|-------------------------------------|------|---|--------|



3. Senkung des kommunalen Trägereigenanteils

Der kommunale Trägereigenanteil sinkt zusätzlich um 6%

- Bereitstellung von 120 Millionen Euro
- Kostenteilung zwischen Land und Kommunen
- Verrechnung mit dem Belastungsausgleichgesetz



4. Weitere Vereinbarungen im Eckpunktepapier

- Flexibilisierung der Öffnungszeiten
Bereitstellung von 120 Millionen Euro, davon 100 durch das Land
 - Dauerhafte investive Landesförderung
 - Revisionsklausel
-



5. Fazit

Begrüßenswert

- Herstellung der
Auskömmlichkeit und
Zukunftssicherung
- Verstetigung der
investiven Förderung

Bedenkenswert

- Keine
Standardverbesserung
 - Voraussichtlich keine
Entbürokratisierung
-